

# Pflanzenschutzmittel richtig anwenden

## Anwendungsverbot von Herbiziden an Wegen und Plätzen

Seit 2001 besteht zum Schutz der Gewässer ein generelles Anwendungsverbot für Unkrautvernichtungsmittel auf und an Strassen, Wegen und Plätzen. Dieses Verbot gilt für Gemeinden und Kantone, aber auch für Private (Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung ChemRRV Anhang 2.5).

**1g Pflanzenschutzmittel kann einen Bach von 1m Breite und 1m Tiefe auf 10km Länge verunreinigen.**



Applizierte Herbizide können durch das Kopfsteinpflaster ungehindert in Gewässer dringen.



Regen wäscht Herbizidbeläge auf versiegelten Flächen ungehindert in die Kanalisation.

Das Herbizid gelangt hier via Entwässerungsrinnen in die Kanalisation.



Der Einsatz von Herbiziden neben einer Dole begünstigt einen Eintrag in die Kanalisation.

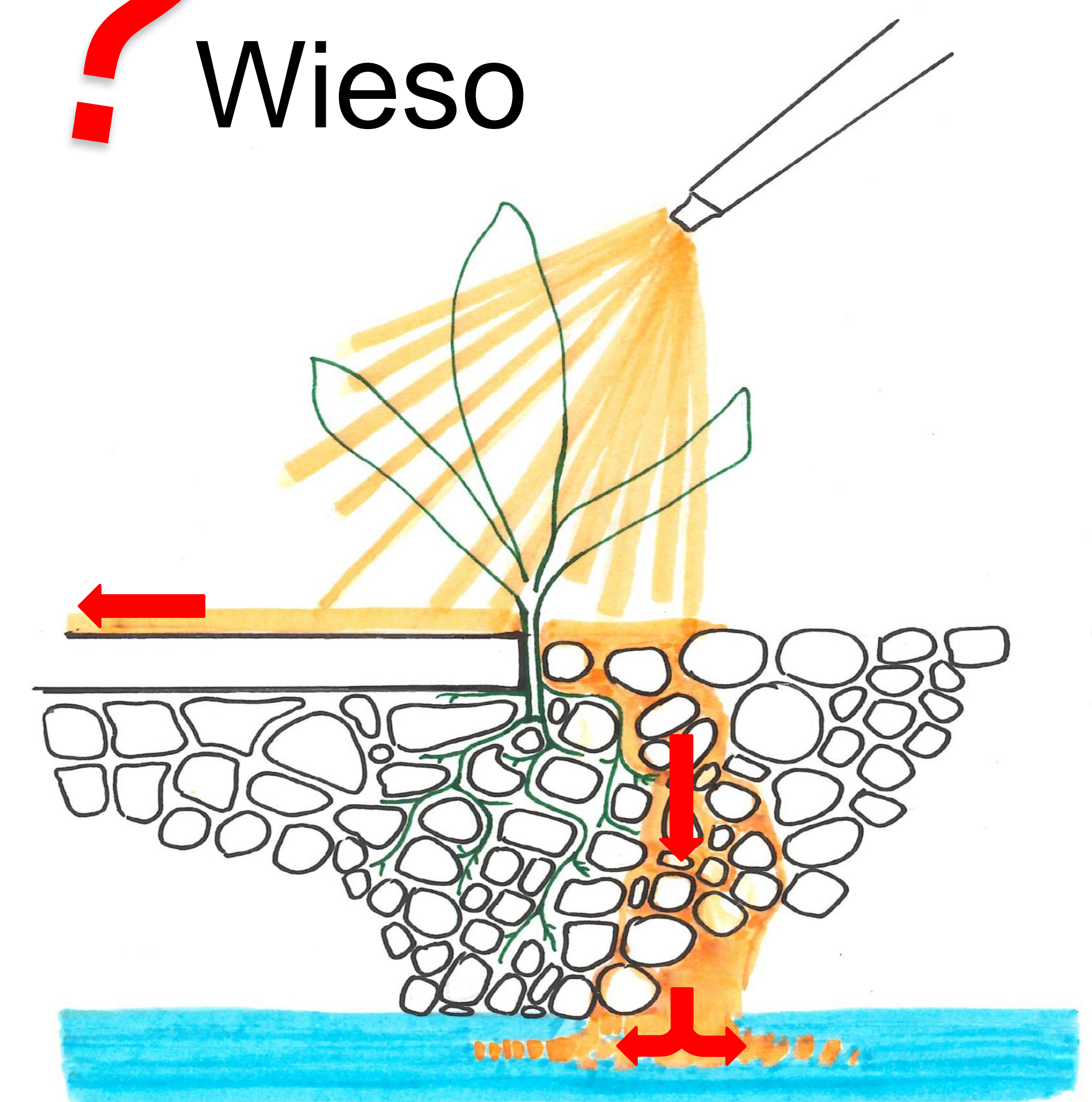


Herbizide können durch den Kies ins Grundwasser sickern.

### Das Anwendungsverbot betrifft:

- Alle Strassen und Wege inkl. 50cm breiter Grünstreifen am Wegrand
- Parkplätze, Lagerplätze
- Kopfsteinpflaster
- Hartbeläge, Kiesbeläge
- Terrassen und Dächer
- Einzelne Bodenplatten im Garten

### ? Wieso



**Kein Bodenpuffer - kein Abbau**  
Herbizide oder deren Abbauprodukte können durch den Kies ins Grundwasser sickern oder werden auf befestigten Strassen mit den nächsten Niederschlägen oberflächlich weggespült und landen oft direkt in der nächsten Dole und damit in der Kläranlage oder im Bach.